

Freil. Ave ~~20.1.2011~~ 20.1.2011

Juristisches Vorgeplänkel zum Flughafen

Erster Verhandlungstag zur Untätigkeitsklage gegen das Verkehrsministerium

FREILASSING (st) - Noch als Wolfgang Tiefensee von der SPD das Bundesverkehrsministerium leitete, erhoben die Stadt Freilassing und die Nachbargemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim eine Untätigkeitsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Es geht dabei um die Ausbaupläne des Salzburg Airports. Die drei bayerischen Kommunen möchten, dass das deutsche Verkehrsministerium sein österreichisches Pendant auffordert, die Genehmigung vom 24. August 2007 zurückzunehmen und außerdem gegenüber Österreich auf ein Planfeststellungsverfahren nach deutschem Recht zu drängen. In einem solchen Verfahren müsste auch die deutsche Seite gehört werden. Für 1. Februar ist nun der erste Verhandlungstag vor dem Verwaltungsgerichtshof München angesetzt.

Im Bundesverkehrsministerium gab es zwischenzeitlich bekanntlich einen tiefgreifenden Wechsel. Statt dem SPD-Minister ist jetzt mit Peter Ramsauer nicht nur ein CSU-Mann, sondern obendrein noch der hiesige Bundestags-Wahlkreisabgeordnete am Ruder. Eine spürbare Entlastung vom Fluglärm im Grenzgebiet war aber nach Ansicht des von den drei Kommunen beauftragten Fachanwalts Prof. Lutz Eiding dennoch nicht festzustellen. Deshalb wird die Klage auch aufrechterhalten.

Wie Sachbearbeiter Dr. Ulrich Zeeb nun im Stadtrat informierte, kommt es am Dienstag, 1. Februar, 10 Uhr, zu einer ersten Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) München. Eine Entscheidung in der Sache ist allerdings noch nicht zu erwarten. Wie der 8. Senat des VGH mitteilte, ist beabsichtigt, „über die Zulässigkeit der Klage vorab durch Zwischenurteil zu entscheiden“. Das Gericht will dabei unter anderem die Frage

klären, ob es überhaupt für diese Angelegenheit zuständig ist. Erst in einem zweiten Verhandlungstermin wäre dann zu entscheiden, ob die Klage der drei Kommunen begründet ist.

Nach Einschätzung Dr. Zeebs werden die Knackpunkte sein; ob das BMVBS der richtige Beklagte ist und ob die Wahl des VGH München als sachlich und örtlich zuständiges Planfeststellungsgericht richtig ist oder ob nicht vielmehr das Bundesministerium an seinem Sitz in Berlin zu verklagen gewesen wäre. „Das BMVBS wird vermutlich in Abrede stellen, aufgrund des Staatsvertrags mit der Republik Österreich überhaupt befugt zu sein, eine Aufhebung der Ediktalgenehmigung zum Flughafen ausbau Salzburg einfordern zu dürfen“, glaubt Dr. Zeeb. Es werde auch um das Mitwirkungsrecht der drei klagenden bayerischen Kommunen an derartigen Vorgängen gehen. Geladen zu dem Verfahren ist auch

der Salzburger Flughafen, dessen Vertreter den Standpunkt des Airports deutlich machen können. Falls nun der Verwaltungsgerichtshof in seinem Zwischenurteil zu der erhofften Auffassung kommt, dass die Klage zulässig ist, so wird es einige Wochen später vermutlich in Freilassing einen Ortstermin mit anschließender mündlicher Verhandlung geben.

In der Diskussion sprach Elisabeth Hagenauer (Grüne/Bürgerliste) den überaus starken Flugverkehr über Freilassing am Wochenende 8./9. Januar an, vor allem verursacht durch russische Chartermaschinen. „Wie zu lesen war, profitieren Salzburg und Tirol gewaltig von den russischen Urlaubern. Es kann aber nicht sein, dass das auf unserem Rücken ausgeht.“

Hagenauer fragte Bürgermeister Josef Flatscher, ob er beim Flughafen interveniert habe. Außerdem verlangte sie Zahlen, wie viele An- und Abflüge über die Freilassing entlastende Südroute geführt hätten. Vom subjektiven Eindruck her seien das nur sehr wenig gewesen. Schließlich bat sie darum, Bundesverkehrsminister Ramsauer wieder einmal an sein Versprechen zum Amtsantritt zu erinnern, dass er für Ruhe im Freilassing Luftraum sorgen werde.

Bürgermeister Flatscher erwiderte, natürlich interveniere die Stadt laufend beim Flughafen. Er versprach, die Zahlen zu den Ab- und Anflügen anzufordern.